



Frau  
Eva-Maria Schreiber  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Ulrich Nußbaum**  
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641  
FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 22. Dezember 2020

## Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Dezember 2020 Frage Nr. 350

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

### Frage:

Hat die Bundesregierung Informationen dazu, ob in den aktuellen Kampfhandlungen zwischen der äthiopischen Regierung und der TPLF auch Kriegsmaterial aus Deutschland zum Einsatz kam, nachdem die Bundesregierung zwischen 2001 und 2018 den Export von Rüstungsgütern im Wert von 1,35 Milliarden Euro nach Äthiopien genehmigte (<http://www-aufschrei-waffenhandel.de/daten-fakten/empfaengerlaender/aethiopien/>) und 2019 zusätzlich den Export von Geländefahrzeugen und Störsendern im Wert von 730.000 genehmigte (Rüstungsexportbericht der Bundesregierung von 2019, Anlage 8, S. 103), und wird die Bundesregierung Rüstungsexporte nach Äthiopien zukünftig untersagen?

### Antwort:

Vorbemerkung: Die Bundesregierung weist darauf hin, dass der in der Frage für den Zeitraum zwischen 2001 und 2018 angegebene Genehmigungswert von 1,35 Milliarden Euro für den Export von Rüstungsgütern nach Äthiopien nicht nachvollziehbar ist. Die angegebene Quelle weist hierfür vielmehr einen Genehmigungswert von 1,35 Millionen Euro aus. Dies entspricht der Summe der Genehmigungswerte, die mit den Berichten der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter der entsprechenden Jahre für Äthiopien veröffentlicht wurde. Entgegen der

Angaben in der Quelle hat die Bundesregierung ausweislich ihrer Jahresberichte jedoch keine Genehmigungen für den Export von Panzern erteilt.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, die den Einsatz deutscher Rüstungsgüter im Konflikt der äthiopischen Bundesregierung mit der TPLF nahelegen würden.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle. Wenn hinreichender Verdacht besteht, dass die zu liefernden Rüstungsgüter zur internen Repression oder zu sonstigen, fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden, wird eine Genehmigung grundsätzlich nicht erteilt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Nußbaum